

CODE OF CONDUCT FÜR LIEFERANTEN

Ringele AG mit Sitz in Pratteln (CH), ist Spezialist für Lösungen in Blech abgestimmt auf die Bedürfnisse und Herausforderungen seiner Kunden. Ringele steht für operational Excellence, Verschwendungsreduktion und kontinuierlicher Verbesserung.

Wir sind davon überzeugt, dass verantwortungsvolle, nachhaltige Geschäftspraktiken nicht nur für die Umwelt und die Gesellschaft sinnvoll sind, sondern auch den ökonomischen Erfolg sichern. Dazu streben wir langfristige, partnerschaftliche Beziehungen zu unseren Lieferanten und Kunden an.

Wir erwarten, dass unsere Partner nach den gleichen ethischen Grundsätzen handeln und gleiche Werte bezüglich professioneller Exzellenz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Gesellschaft zeigen. Die Mindeststandards für die Geschäftsbeziehung mit Ringele sind im Code of Conduct für Lieferanten definiert.

1 Ethische Grundsätze

Der Lieferant handelt in einer nachhaltigen und ethischen Art und Weise, mit Integrität, Kompetenz, Sorgfalt sowie Respekt gegenüber Kunden, Lieferanten und Partnern, den Mitarbeitenden wie auch gegenüber der Öffentlichkeit.

2 Menschenrechte

Der Lieferant billigt keine Menschenrechtsverletzungen, keine Zwangarbeit, keine Art des Menschenhandels sowie keine damit verbundenen Aktivitäten. Er toleriert keine illegalen Beschäftigungen, Schwarzarbeit oder die Beschäftigung von Kindern, noch duldet er pornographische Inhalte.

Es gilt die Einhaltung der Konfliktmineralien-Verordnung, der Grundprinzipien des United Nations Global Compact und des ILO-Übereinkommens (vgl. auch ETI Base Code).

3 Menschenwürde und faire Arbeitsbedingungen

Der Lieferant stellt menschenwürdige und faire Arbeitsbedingungen sicher. Er bietet Chancengleichheit für alle Mitarbeitende. Er respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen und hält sich an Gesetze und Branchenstandards in Bezug auf Arbeitszeiten und Vergütung.

Mitarbeitende dürfen nicht wegen Herkunft, Nationalität, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung diskriminiert werden. Jegliche Belästigung ist generell untersagt.

4 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Lieferant stellt sicher, dass Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet sind. Geltende Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sowie -standards werden eingehalten und umgesetzt. Mitarbeitende werden regelmässig (in einer für sie verständlichen Sprache) geschult und sensibilisiert. Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen sind zu vermeiden.

5 Umwelt- und Klimaschutz

Der Lieferant verpflichtet sich zu einem praktisch gelebten Umweltschutz innerhalb der Rechtsnormen und Verordnungen. Umweltbelastungen sind möglichst zu verhindern (Vorsorgeprinzip). Er erarbeitet Konzepte zur Entsorgung (Kreislaufwirtschaft) und bezieht möglichen Folgelasten in Betracht.

Es gelten insbesondere, das Stockholmer Übereinkommen (persistente organische Schadstoffe und Umgang mit Abfällen), das Basler Übereinkommen und die Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 der EU sowie die Bestimmungen der REACH-Verordnung und RoHS-Richtlinie.

Wir erwarten von unseren Partnern die natürlichen Ressourcen zu schonen und den Energieverbrauch zu optimieren und die Bemühungen zu Klimaschutzz Zielen voranzutreiben.

6 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Der Lieferant unterhält geeignete Prozesse zur Überwachung und Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Industrienormen. Ebenfalls darunter fallen Handelsbestimmungen, Zollgesetze oder Sanktionen. Verstösse müssen entsprechend verfolgt und Verdachtsmomenten nachgegangen werden.

7 Korruption, Bestechung und Geldwäscherei

Der Lieferant verurteilt jegliche Form von Korruption und deliktischen Handlungen. Er billigt keine Form der Unterstützung von deliktischen Handlungen, wie beispielsweise Geldwäscherei oder illegale

Beeinflussung, wie Erpressung und Bestechung. Es dürfen keine Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen akzeptiert oder angeboten werden, wenn diese den Eindruck erwecken könnten, die jeweilige Geschäftsbeziehung unangemessen beeinflussen zu wollen.

8 Freier Markt, Wettbewerbsschutz und Interessenkonflikte

Der Lieferant bekennt sich zu den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft und hält die Gesetze zum Kartell- und Wettbewerbsrecht ein. Er verhält sich im Wettbewerb fair und verschafft sich keine Vorteile durch unethisches oder illegales Verhalten. Preis- und Angebotsabsprachen werden nicht geduldet. Interessenskonflikte sind sofort zu identifizieren und offen zu legen.

9 Eigentumswahrung und Datenschutz

Der Lieferant schützt Eigentumsrechte und Reputation anderer sowie vertrauliche oder geheime Informationen. Dies gilt für materielle wie immaterielle Vermögensgegenstände und insbesondere für personenbezogene Daten von Kunden, Mitarbeitenden und Aktionären.

Er hält sich an geltende Gesetze und gewährleistet adäquate Datenschutz-, Informationssicherheits- und Dokumentationsstandards.

10 Integrität der Wertschöpfungskette

Der Lieferant verpflichtet sich, die obengenannte Punkte auch entlang der Lieferkette, gegenüber seinen direkten Vertragspartnern sicherzustellen. Der Lieferant verpflichtet sich zur Durchführung von Risikoanalysen und informiert über seine Beurteilung. Er stellt mit geeigneten Mitteln (u.a. Auditierung und Dokumentenkontrolle) die Einhaltung der genannten Verpflichtung der unmittelbaren Zulieferer sicher.

11 Mitwirkungspflicht und Auditierung

Der Lieferant verpflichtet sich über wesentliche Vorkommnisse und Verdachtsfälle zu informieren. Dies kann über den zuständigen Einkäufer oder anonym über die Beschwerdemechanismen erfolgen.

Der Lieferant ist bestrebt seine Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich zu verbessern. Er ermöglicht Ringele Dokumenteneinsicht, Audits zur Überprüfung oder macht Selbstbewertungen. Er stellt dies für Ringele auch bei seinen unmittelbaren Zulieferern sicher. Ringele ist zur Verschwiegenheit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

12 Beschwerdemechanismen

Lieferanten, Partner und Dritte können bei Verdacht von ESG-Verletzungen von Ringele oder entlang der Wertschöpfungskette über ringele.ch/integrityline Meldung machen. Anonymität und Schutz der Informationsgeber ist für Ringele zentral. Jeder Beschwerde wird nachgegangen. Ringele schützt jedoch auch die Rechte der beschuldigten Person und es gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung.

Ringele gibt auf Anfrage Informationen auf Beschwerdemechanismen ihrer Partner weiter.

13 Einhaltung und Bestätigung

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen des Code of Conduct für Lieferanten erfüllen und stets einhalten werden. Bei Verstößen wird vom Lieferanten ein Bericht mit Erläuterung und entsprechenden Korrekturmaßnahmen verfasst. Jeder Verstoss gegen die Grundsätze des Code of Conduct kann sie sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehungen durch die Ringele bedeuten.